

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
zum Beschluss Nr. 01-B 2018-070 über den Entwurf und die Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“**

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ befindet sich östlich der Hohendorfer Chaussee, auf dem ehemaligen LPG Gelände im Ortsteil Hohendorf und umfasst die Flurstücke 31 bis 36 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügtem Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 erfolgt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und der Entwurf der Begründung wurden von der Stadtvertretung am 14.05.2018 mit Beschluss Nr. 01-B 2018-070 gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen wurde beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB

vom 02.07.2018 bis zum 03.08.2018

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 31 unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren unter dem Punkt Bauleitplanung einzusehen.

Wolgast, 31.05.2018

Weigler
Bürgermeister

